Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 14.05.2020 Nr. 25 der TO		öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/754/2020
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 30.04.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020
- Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse -

I. Beschlussvorschlag:
1. Der Dringlichkeitsbeschluss vom 01.04.2020, beschlossen von Herrn Bürgermeister Borgmann und Herrn Stadtverordneten Bernhard Möllmann, betreffend des Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen für den Monat April 2020 wird genehmigt.

2. Der Dringlichkeitsbeschluss vom 30.04.2020, beschlossen von Herrn Bürgermeister Borgmann und Herrn Stadtverordneten Bernhard Möllmann, betreffend des Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen für den Monat Mai 2020 wird genehmigt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 60 Abs. 1 GO NRW

III. Sachverhalt:
Am 01.04.2020 sowie am 30.04.2020 haben Bürgermeister Borgmann und der Stadtverordnete Bernhard Möllmann im Wege der äußersten Dringlichkeit die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020 beschlossen.

Zur näheren Begründung wird auf die als Anlage beigefügten Beschlüsse verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen ca. 16.000 € je Monat.
Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April und Mai 2020 einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

V. Anlagen:

Dringlichkeitsbeschluss vom 01.04.2020
Dringlichkeitsbeschluss vom 30.04.2020